

LEITARTIKEL: IDA SANDL ÜBER DIE LEBENSLÄNGLICHE VERWAHRUNG EINES SEXUALSTRAFTÄTERS

# Wenn nicht hier, wann sonst?



Ida Sandl  
Redaktorin  
«Thurgauer Zeitung»

**A**nita Chaaban, die Mutter der Verwahrungs-Initiative, konnte fast nicht glauben, was sie da hörte. Das Bezirksgericht Weinfelden hat am Donnerstag einen mehrfach vorbestraften Sexualstraftäter lebenslanglich hinter Gitter geschickt. Damit wurde die Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» zum ersten Mal umgesetzt – sechs Jahre nachdem das Volk sie angenommen hatte und zwei Jahre, nachdem sie in Kraft getreten war.

Das Bezirksgericht Weinfelden hat mit seinem Urteil Schweizer Rechtsgeschichte geschrieben. Es hat dabei sehr viel Mut bewiesen – auch deshalb, weil es kein Geständnis gab. Das Gericht musste die Schuld des Angeklagten aufgrund von Indizien nachweisen.

**D**ie Richter haben sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Sie haben jeden Einwand überprüft, den der Angeklagte oder die Verteidigung vorbrachten. Das waren sie dem Mann schuldig, über den sie die Höchststrafe verhängt haben. Dieser Prozess trägt die Handschrift von zwei jungen Akteuren: der Gerichtspräsident und die Staatsanwältin. Beide haben gute Arbeit geleistet und beide liessen sich vom öffentlichen Druck nicht beirren. Souverän hat Gerichtspräsident Pascal Schmid den Prozess geleitet,

schlüssig und detailliert hat er das gewichtige Urteil begründet. Der 34-Jährige wurde erst vor zwei Jahren zum Präsidenten des Bezirksgerichts gewählt. Grossen Mut hat aber auch Staatsanwältin Deborah Schalch bewiesen. Sie hat den Antrag auf 20 Jahre Haft und anschliessende lebenslange Verwahrung gestellt und dem Gericht damit die Steilvorlage geliefert. Dabei hat sie ein fundiertes Plädoyer aufgebaut, dem die Weinfelder Richter schliesslich in allen Punkten gefolgt sind.

**D**er Entscheid über die lebenslange Verwahrung zeichnete sich schon während des Prozesses ab. Die zwei psychiatrischen Gutachten waren eindeutig: Sie attestieren dem Täter eine sehr hohe Rückfallquote. Beide sehen auch langfristig keine Chance, dass seine Persönlichkeitsstörung therapiert wer-

den könnte. Hinzu kommt die lange Liste der Vorstrafen. Damit waren die Voraussetzungen erfüllt. Der Angeklagte entspricht geradezu perfekt dem Profil des extrem gefährlichen Straftäters, vor dem die Verwahrungs-Initiative die Gesellschaft schützen will. Wann, wenn nicht hier, hätte sich ein Gericht für eine lebenslange Verwahrung entscheiden sollen? Hätten die Weinfelder Richter ein anderes Urteil gefällt, wäre das Verdikt der Volksabstimmung irgendwann zur Farce verkommen.

**F**reilich darf man sich fragen, ob die lebenslange Verwahrung nicht quer in unserem Rechtssystem steht. Entspricht es christlichem oder humanistischem Gedankengut, einen Straftäter lebenslang hinter Gitter zu stecken, ohne zumindest seine Gefährlichkeit regelmässig zu überprüfen? Wer kann letztlich

sagen, wie sich ein Mensch in 20, 30 oder 40 Jahren entwickelt? Menschen können sich ändern, wieso sollte das nicht auch für Straftäter gelten?

**D**as Urteil des Bezirksgerichts ist trotzdem gerechtfertigt. Die Verwahrungs-Initiative wurde lanciert, um die Gesellschaft zu schützen. Dieser Schutz war den Schweizerinnen und Schweizern so wichtig, dass sie die Initiative allen Warnrufen zum Trotz angenommen haben. Das Bezirksgericht hat diesen Volkswillen umgesetzt und bewusst auf denkbare Tricks verzichtet, um die lebenslange Verwahrung zu umgehen. Die Verwahrungs-Initiative soll unsere Welt sicherer machen, so wollten es die Initianten. Ein grosses Ziel und ein hoher Preis. Ob sie das tatsächlich schafft, ist aber zumindest fraglich.

[i.sandl@thurgauerzeitung.ch](mailto:i.sandl@thurgauerzeitung.ch)